

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 31.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Gasthaus Trentmann, Hauptstraße 47, 49163
Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Norbert Kroboth

Orsratsmitglieder

Steffen Bach (ab TOP 4)

Annelie Bretz

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Martin Schütz

beratende Mitglieder

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV/139/2018
- 6 Straßenbenennung im Baugebiet "An der Lammert" in der Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/137/2018

- 7** Umbenennung eines Wirtschaftsweges in Schwege, Hunteburg
Vorlage: BV/141/2018
- 8** Antrag auf Einrichtung einer Hundewiese im Bereich "Auf dem Ellerkamp"
Vorlage: BV/091/2018
- 9** Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung)
Vorlage: BV/169/2017
- 10** Auswertung Radar-Displays
Vorlage: IV/129/2018
- 11** Seniorennachmittag Hunteburg 2018
Vorlage: IV/134/2018
- 12** Antrag des Fördervereins zur Renovierung des Fußballfeldes der Wilhelm-Busch-Schule
Vorlage: BV/142/2018
- 13** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 14** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Herr Kroboth bittet darum, die Tagesordnung um den TOP 13 (neu) „Projekt Hunteburg schockt“ zu erweitern. Die anwesenden Ortsratsmitglieder stimmen dem zu. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 15 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. Februar 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Nachfrage Kindergartenplätze

Am ev. Kindergarten Hunteburg werden zum 01.08.2018 alle 38 Kindergarten- und 13 Krippenplätze belegt sein. Für die Krippenplätze liegt bereits eine Warteliste vor.

Im Regenbogenkindergarten werden zum 01.08.2018 ebenfalls alle 91 Kindergarten- und 15 Krippenplätze belegt sein. Von den 15 Plätzen in der Spielgruppe sind derzeit noch 10 Plätze frei.

b) Beitragsfreiheit

Es liegt bis jetzt nur der Gesetzentwurf vor. Danach ist eine Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren bis zu 8 Stunden Betreuungszeit vorgesehen. Für die Tagespflege laufen derzeit Gespräche, auch diese beitragsfrei anzubieten. Zur Zeit ist in der Gemeinde Bohmte das 2. Kind in einer Kindertagesstätte beitragsermäßigt unabhängig davon, ob für das 1. Kind ein Beitrag gezahlt wird. Es ist angedacht, diese Regelung auch über den 01.08.2018 hinaus bestehen zu lassen.

c) Schöffenwahl

In der letzten Ortsratssitzung wurden die Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 vorgestellt. Am 23. März 2018 hat Herr Fabian Keil mitgeteilt, dass er seine Bewerbung zurückziehe. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen hat sich noch Frau Peggy Möller, Hunteburg, Braukestraße 11 a, 49163 Bohmte, beworben. Die Vorschlagsliste für die Ortschaft Hunteburg ist dementsprechend abgeändert worden.

d) Dorfentwicklung

Die Förderbescheide liegen noch nicht vor. Es wird abgewartet, ob die Bundesmittel noch in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden können.

e) Zu- und Abgangszahlen Grundschule WBS

Zum Ende des Schuljahres werden 49 Schülerinnen und Schüler die Grundschule der Wilhelm-Busch-Schule verlassen, davon werden 2 zur Oberschule, 13 zur Hauptschule der WBS, 1 zum Gymnasium Bad Essen, 22 zur Realschule Damme und 11 zum Gymnasium Damme wechseln. 38 Schülerinnen und Schüler werden am 11.08.2018 in die 1. Klasse eingeschult.

f) Internet- und Telefonverbindung Wilhelm-Busch-Schule

Bei der Umstellung des Internet- und Telefonschlusses an der WBS ist eine unerwartete Störung aufgetreten, wofür sich der Schulträger ausdrücklich entschuldigen möchte. Voraussichtlich handelt es sich hier um einen Fehler der Osnatel, die die Umschaltung ohne Vorankündigung durchgeführt hat. Die Fa. Michael Telekom wurde vom Schulträger beauftragt, der Sache nachzugehen. Ein zeitlicher Hinderungsgrund war u.a., dass die Leitung zu einem Kabelverzweiger im gegenüberliegenden Gebäude auf der anderen Straßenseite führte. Dem Techniker wurde dort der Zutritt verwehrt.

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

a) Aufpflasterung Zuwegung Wilhelm-Busch-Schule

Die Aufpflasterung bei der Zufahrt zur Wilhelm-Busch-Schule wird vom Wegebauzweckverband in der 27. Kalenderwoche Anfang der Sommerferien erstellt. Die zunächst vorgesehene Umsetzung in den Osterferien konnte aufgrund von Krankheitsfällen in der Kolonne nicht erfolgen.

b) Bankettbereich „Auf der Kaltenweihe“/„Auf dem Kerlfelde“

Der Wegebauzweckverband wird im Kreuzungsbereich den Kurvenbereich mit Rasengittersteinen auspflastern. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die 27. Kalenderwoche Ende Juni 2018 vorgesehen.

c) Baugebiet „An der Lammert“

Die Vergabe der Bauplätze „An der Lammert“ ist angelaufen und der Mehrzahl der Baugrundstücke ist bereits zugesagt worden. Die restlichen Baugrundstücke werden voraussichtlich in Kürze ebenfalls zugesagt werden können. Gegenwärtig wird noch auf die Genehmigung der Ausschreibung durch das Rechnungsprüfungsamt gewartet. Sobald diese vorliegt, kann der Auftrag erteilt werden und die Arbeiten aufgenommen werden.

d) Straßenunterhaltungsmaßnahmen

In der Ortschaft Hunteburg sind im Rahmen der Straßenunterhaltung Maßnahmen zur Rissanierung, zu doppelten Oberflächenbehandlung und Asphaltreparaturmaßnahmen vorgesehen. Bei der Oberflächenbehandlung sind die Maßnahme am Radwanderweg an der Hunte und die Brinkstraße enthalten. Die punktuellen Reparaturarbeiten an Asphaltstraßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht betreffen die Wirtschaftswege „Siedlung Schwegermoor“, „Heidhörstenweg“ und „Erster Tannenwall“.

zu 5 **Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB **Vorlage: BV/139/2018****

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 "Am Grünen Weg" als Bebauungsplan der Innenentwick-

lung nach § 13 a BauGB aufzustellen, um die ehemalige Spielplatzfläche in Wohnbauland umzuwandeln und zu veräußern.

Das beauftragte Planungsbüro Hahm, Osnabrück erarbeitet derzeit den Planentwurf, der in den Sitzungen des Orsrates Hunteburg, im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt sowie im Verwaltungsausschuss vorgestellt und erläutert wird.

Um eine einheitliche Bebauung sicherzustellen, werden dieselben Festsetzungen gewählt, die bereits im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" festgesetzt worden sind. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Anerkennung des Planentwurfs soll das Beteiligungsverfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit öffentlicher Auslegung aller Unterlagen und der Beteiligung der Träger öffentlicher und sonstiger Belange durchgeführt werden.

Herr Kroboth ergänzt, dass die Festsetzungen denen des angrenzenden Baugebiets entsprechen und die Festsetzung auf 80 cm Höhe zur Grundstücksgrenze mit aufgenommen werde aufgrund der Verkehrsstärke auf dem Grünen Weg.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 "Am Grünen Weg" anzuerkennen und gleichzeitig das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Straßenbenennung im Baugebiet "An der Lammert" in der Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/137/2018**

Der Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert" ist vom Rat der Gemeinde Bohmte am 15. Juni 2017 als Satzung beschlossen worden und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht und in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 106 „An der Lammert“ sieht eine Planstraße vor, die der zukünftigen Erschließung des Baugebietes dient. Einhergehend mit der anstehenden Vergabe der Grundstücke und der Erschließung des Baugebietes müssen die neue Erschließungsstraße und die Zubringerstraße einen Namen erhalten. Hier ist angedacht für beide Straßen einen Namen zu vergeben. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger, wie RWE und Deutsche Telekom Straßenbezeichnung und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn zu benennende Straßen allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegen, so ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Die Erschließungsstraße für das Baugebiet „An der Lammert“ liegt

ausschließlich in der Ortschaft Hunteburg, so dass der Ortsrat Hunteburg für die Benennung dieser Straße zuständig ist.

In der Vergangenheit wurden u.a. auch alte Flurbezeichnungen für die Benennung von Straßennamen verwendet. Alte Flurbezeichnungen befinden sich im näheren Gebiet, sind aber bereits teilweise vergeben, was auf die Flurbezeichnungen „Auf dem Schafbrink“, „Ellerkamp“, „Mittelkamp“ und „Strothkamp“ zutrifft. Eine weitere, noch nicht vergebene Flurbezeichnung wäre „In der Schlosswand“.

Die Lage der zu benennenden Planstraße mit den Flurbezeichnungen ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

In den Grundstücksvergabeterminen ist von einigen Käufern der Vorschlag „Zur Alten Schule“ gemacht worden.

Herr Helling ist bei Nachforschungen in alten Karten auf die Flurbezeichnung „Lammerts-kamp“ gestoßen und erinnert an die Vereinbarung, alte Flurbezeichnungen aufzugreifen. Er schlägt daher den Straßen „Lammerts-kamp“ vor.

Die CDU-Ortsratsfraktion sieht keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt den Straßennamen für die Planstraße im Baugebiet „Lammerts-kamp“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Umbenennung eines Wirtschaftsweges in Schwege, Hunteburg Vorlage: BV/141/2018

Aus dem Arbeitskreis Flurbereinigung Hunteburg kam der Hinweis, dass es beim Wirtschaftsweg „Heidhörstenweg“ zu Irritationen gekommen ist. Hintergrund ist, dass derzeit der Straßename Heidhörstenweg bei zwei Wirtschaftswegen geführt wird, die von der Dammer Straße abgehen und dann beide in den weiteren Verlauf des Heidhörstenweges münden.

Um zukünftig diese Irritation zu vermeiden wurde aus dem Arbeitskreis vorgeschlagen, einen Wirtschaftsweg umzubenennen und damit eine klare Zuordnung der Straßennamen zu erhalten. Aufgrund der bestehenden Flurbezeichnung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen das Flurstück 17 der Flur 35 in der Gemarkung Schwege, das im anliegenden Kartenausschnitt blau gekennzeichnet ist, in „Alte Kolonie“ umzubenennen.

Der unter dem Straßennamen „Heidhörstenweg“ bestehen bleibende Wirtschaftsweg ist in dem Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.

Durch die Änderung des Straßennamens sind vier Grundstücke betroffen, deren Zuwegung über das Flurstück 17 erfolgt und deren Adressen gegenwärtig auf die Dammer Straße bzw. den Heidhörstenweg lauten und die bei Änderung des Straßennamens eine neue Adresse erhalten. Die neuen Hausnummern für die vier Grundstücke sind in dem Kartenausschnitt ebenfalls dargestellt. Es wird vorgeschlagen, im gleichen Zuge auch die Bushaltestelle umzubenennen.

Die betroffenen Eigentümer werden nach erfolgter Umbenennung über die Adressänderung informiert.

Herr Kampsen schlägt vor, die Anlieger zu befragen. Der Umbenennung der Bushaltestelle stimme er zu.

Herr Helling sieht in der Umbenennung kein Problem, möchte sich der gewünschten Befragung aber auch nicht entgegenstellen.

Herr Kasper schlägt vor, den Straßenabschnitt mit „Pollern“ zu sperren.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, die Haltestelle umzubenennen und zur geplanten Straßenumbenennung eine Anliegerbefragung durchzuführen und das Ergebnis dem Ortsrat zur erneuten Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Antrag auf Einrichtung einer Hundewiese im Bereich "Auf dem Ellerkamp" Vorlage: BV/091/2018

Mit Schreiben vom 18.02.2018 hat Frau Stephanie Kröger den Antrag gestellt, auf dem Grundstück Gemarkung Meyerhöfen, Flur 19, Flurstück 68/31 eine Hundewiese einzurichten. Der Antrag liegt der Vorlage ebenso bei wie eine Karte mit Luftbild.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine ehemals als Spielplatz genutzte Fläche, welches im Bebauungsplan Nr. 57 „Meyerhöfen“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist.

Bislang sind in weder in der Ortschaft Hunteburg noch woanders in der Gemeinde Bohmte gemeindeeigene Flächen für die Errichtung einer Hundewiese zur Verfügung gestellt worden.

Seitens der Verwaltung wird die Einrichtung einer Hundewiese auf diesem Grundstück kritisch gesehen. Die Grünfläche befindet sich im Bereich der Siedlung „Auf dem Ellerkamp“, Buckstraße und des Neubaugebietes „An der Lammert“. Hier sind bereits eine Vielzahl von Wohnhäusern vorhanden und weitere werden demnächst hinzukommen. Durch die Einrichtung einer Hundewiese könnte es zu Belästigungen der Anlieger kommen, u.a. durch das Hundegebell der dann dort herumtobenden Hunde.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Siedlungsbereich als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgewiesen und ausgebaut ist und keinerlei öffentliche Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld bestehen. Insofern könnten Belästigungen der Anwohner durch Pkw-Verkehr nicht ausgeschlossen werden.

Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von 473 qm und ist damit für eine Hundewiese sehr klein. Üblicherweise haben Hundewiesen eine Größe von mehreren tausend Quadratmetern. Insofern stellt dieses Grundstück aus Sicht der Verwaltung keine geeignete Fläche dar, die Hunden die ausreichende Möglichkeit zum Toben bietet.

Herr Helling spricht sich dafür aus, die Hundewiese versuchsweise einzurichten. Es könne damit vielleicht auch erreicht werden, dass die Grünstreifen nicht mehr so verschmutzt seien.

Herr Kasper möchte damit keinen Präzedenzfall schaffen. Er sehe keine Notwendigkeit und spreche sich insbesondere wegen den geforderten Investitionen der Gemeinde dagegen aus.

Auch Herr Kroboth sieht den Antrag sehr kritisch.

Frau Bretz spricht sich für den Antrag aus, wenn auf bestimmte Investitionen wie Bänke verzichtet werde.

Herr Schütz weist auf die vielen Hundebesitzer in der Siedlung hin.

Herr Bach hält die Hundewiese aus Kostengründen für unrealistisch.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, dem Antrag von Frau Kröger auf Einrichtung einer Hundewiese auf dem Grundstück Gemarkung Meyerhöfen, Flur 19, Flurstück 68/31 nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 9 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung) Vorlage: BV/169/2017

Herr Dunkhorst berichtet über das Ergebnis des mittlerweile erfolgten Presseaufrufs. Es haben sich sieben Personen beteiligt, die sich insgesamt für die maschinelle Straßenreinigung ausgesprochen haben.

Herr Kroboth bittet um einen erneuten Aufruf in der Presse.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10 Auswertung Radar-Displays Vorlage: IV/129/2018

In der Zeit vom 19. März 2018 bis 23. März 2018 sind mit dem mobilen Radar-Display an der Reiningen Straße, Höhe Gasthaus Knostmann (Richtung Reiningen), Aufzeichnungen über die Anzahl der gefahrenen Kraftfahrzeuge sowie deren Geschwindigkeiten vorgenommen worden.

Die Ergebnisse und Diagramme sind als Anlage beigefügt.

Die Auswertungen und Diagramme der stationären Radar-Displays für die Zeit 26. Januar 2018 / 30. Januar 2018 bis 05. April 2018 sowie 05. April 2018 bis 11. April 2018 / 08. Mai 2018 sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei den Geräten nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Meßort der Meßzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Es folgen die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Meßtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Meßgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Meßtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Meßtag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Meßtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums.

Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Der Ortsrat nimmt die Auswertungen zu Kenntnis. Eine jährliche Auswertung jeweils zur Herbstsitzung des Orsrates sieht er als ausreichend an. Wünschenswert wäre dann die Darstellung der Entwicklung.

zu 11 Seniorennachmittag Hunteburg 2018
Vorlage: IV/134/2018

Der Seniorennachmittag 2018 findet auch in diesem Jahr wieder im Rahmen des Hunteburger Schützenfestes am 28.07.2018 statt.

Frau Bretz berichtet, dass die Vorbereitungen laufen.

zu 12 Antrag des Fördervereins zur Renovierung des Fußballfeldes der Wilhelm-Busch-Schule
Vorlage: BV/142/2018

Der Förderverein der Wilhelm-Busch-Schule weist in einer E-Mail auf das sanierungsbedürftige Fußballfeld an der Schule hin. Der Platzuntergrund müsse bearbeitet, Netze ausgetauscht und an den Banden diverse Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Er bietet an, sich mit ca. 2.000,00 € an der Sanierung zu beteiligen und bittet darum, dass die restlichen Kosten von dem Ortsrat und/oder dem Schulträger übernommen werden.

Frau Strotmann erläutert, dass die Sanierung des Fußballfeldes im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers liege. Die dringende Sanierungsbedürftigkeit sei der Gemeinde noch nicht zugetragen worden. Die notwendigen Finanzmittel können für den Haushalt 2019 angemeldet und die Sanierung im Sommer 2019 durchgeführt werden.

Herr Schütz wirbt für den Antrag des Fördervereins. Das Fußballfeld werde stark nachgefragt. Es sollte hier etwas für die Jugendlichen getan und kurzfristig reagiert werden. Er bittet darum, zukünftig im Haushalt ein Unterhaltungsbudget für das Fußballfeld einzuplanen.

Frau Bretz bestätigt die starke Nachfrage. Während der Schulzeit gebe es genaue Regeln, wer wann das Feld benutzen darf.

Herr Schnöckelborg sieht auch die Zuständigkeit des Orsrates gegeben. Das Fußballfeld werde auch nach der Schule häufig von Jugendlichen genutzt.

Auf Nachfrage von Herrn Bach berichtet Frau Strotmann, dass in dem allgemeinen Unterhaltungstitel für die Schulen auch immer „etwas Luft“ für Unvorhergesehenes sei. Da bei den Schulen aktuell weitere unvorhergesehene Dinge in Angriff genommen werden müssen, werden für das Fußballfeld in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich keine Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Kroboth möchte die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben. Es sollten kurzfristig aktuelle Angebote eingeholt und dann gehandelt werden.

Beschluss:

Der Ortsrat begrüßt die finanzielle Beteiligung des Fördervereins an der Sanierung des Fußballfeldes in Höhe von 2.000,00 € und beschließt, den Restbetrag der Sanierungsmaßnahme zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Projekt „Hunteburg schockt“

Frau Strotmann berichtet über die Projektidee „Bohmte schockt“ im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung in der Ortschaft Bohmte. Die Idee ist, in der Ortschaft öffentlich zugängliche Defibrillatoren anzubringen, Interessierte Einwohner zu schulen und unter dem Motto „Bohmte schockt“ in der Öffentlichkeit zu werben. Die Idee stammt von Jürgen und Simone Kluge. Das Ehepaar aus Bohmte ist sehr aktiv im DRK.

Das Projekt solle auch auf die Ortschaft Hunteburg mit „Hunteburg schockt“ übertragen werden.

Leider kann dieses Projekt nicht über die Dorfentwicklung gefördert werden.

Um das Projekt auch ohne DE-Förderung realisieren zu können, sich Herr und Frau Kluge und Frau Strotmann auf Sponsorsuche gegangen.

Es sind bis jetzt 2.000 € von der Volksbank, 1.000 € von der Sparkasse und ein Defibrillator von der Fa. Westnetz GmbH eingegangen. Die Antwort eines möglichen Sponsors steht noch aus.

Es ist vorgesehen, ein Gerät in Hunteburg und zwei Geräte in Bohmte zu platzieren. Als Standorte wurden das Seniorenheim St. Agnes in Hunteburg am Kreisel und in Bohmte der Eingangsbereich der Sport- und Schwimmhalle bzw. im Freibad und, wenn möglich, der Eingangsbereich von Edeka bzw. alternativ der Eingangsbereich der katholischen Kirche genannt.

Das Gerät der Fa. Westnetz ist von einem anderen Hersteller als die vom DRK betreuten Geräte. Das Gerät der Fa. Westnetz wird von den Maltesern betreut. Da die Malteser in Hunteburg vor Ort sind, bietet es sich an, diesen Defibrillator in Hunteburg anzubringen. Herr Wübker wurde als Sanitäter vor Ort in die Überlegung mit einbezogen. Er konnte im Vorfeld berichten, dass sowohl die Malteser als auch das Seniorenheim St. Agnes keine Bedenken haben und mit der Aktion einverstanden sind.

Der Kauf von zwei weiteren Defibrillatoren inkl. einem Übungsgerät wird Kosten von ca. 5.000,00 € verursachen. 3.000,00 € liegen derzeit vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag von maximal 2.000 € zu 1/3 und 2/3 auf die Ortsräte zu verteilen.

Neben der Anschaffung ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit wie Schulungsangebote, Hinweisschilder und regelmäßige Pressemitteilungen vorgesehen.

Herr Kroboth findet das Projekt eine sehr gute Idee. Der Standort sei für Hunteburg gut gewählt. Unter der Voraussetzung, dass der Ortsrat Bohmte sich ebenfalls beteiligt, sollte der Ortsrat Hunteburg einen Betrag von maximal 700,00 € übernehmen. Wenn der genaue Fehlbetrag feststehe, werde er in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden den genauen Zuschussbetrag festlegen.

Auch Herr Helling ist der Meinung, dass das Projekt nur zu unterstützen sei.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, den Fehlbetrag für die Anschaffung von zwei Defibrillatoren zu einem Drittel bis maximal 700,00 € zu übernehmen, sofern der Ortsrat Bohmte sich mit zwei Drittel an dem Fehlbetrag beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Frau Bretz fragt an, ob an der Wilhelm-Busch-Schule eine Außenbeschattung an den Klassenräumen zum Parkplatz hin möglich sei. Die Temperatur betrage dort zur Zeit schon morgens 29 Grad. Frau Strotmann wird die Anfrage an Herrn Frost weiterleiten.

b) Frau Bretz weist auf die Brücke „An der Elze“ an der Dammer Straße hin. Die Risse werden immer größer. Herr Dunkhorst muss hier leider auf die Zuständigkeit des Landes verweisen. Wird dieses aber gerne dorthin weitergeben.

c) Frau Bretz weist darauf hin, dass die Steine im Weg zur Verwaltungsnebenstelle hochkommen. Dort sollte dringend gehandelt werden.

d) Frau Bretz weist weiterhin auf den Radweg an der Schwagstorfer Straße hin. Dieser sei in einem katastrophalen Zustand. Herr Dunkhorst muss auch diese Angelegenheit an die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeben. Herr Schnöckelborg ergänzt, dass auch der Fahrradweg am Bramscher Weg dringend saniert werden müsste.

e) Frau Bretz erkundigt sich nach dem Bushäuschen an der Dammer Straße. Herr Dunkhorst berichtet, dass das in der Sommerpause geplant sei.

f) Frau Bretz erkundigt sich nach dem Sachstand des Wendehammers an der Straße „Auf dem Heitkamp“. Herr Dunkhorst wird den Antragsteller für das Bauleitplanverfahren noch einmal daran erinnern, den Wendehammer herzustellen.

zu 15 Einwohnerfragestunde

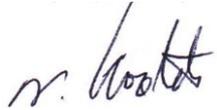
a) Herr Nordmann erkundigt sich nach der Verfüllung der Bahngleise. Es werde bei der VLO noch einmal nachgefragt, wann die Umsetzung erfolgt. Herr Dunkhorst gibt hierzu die aktuelle Rückmeldung der VLO weiter, dass die Maßnahme in diesem Jahr durchgeführt werden solle.

b) Frau Schenke fragt, ob an der Dammer Straße Richtung Kieswerk etwas geplant sei, damit die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h und teilweise auf 30 km/h wieder aufgehoben werden könne. Herr Dunkhorst kann hierzu nur berichten, dass ihm nicht bekannt sei, dass das Land dort eine Sanierung plane.

Herr Kroboth ergänzt, dass er mit den Landtagsabgeordneten der CDU und der SPD gesprochen und auf den schlechten Zustand der Landesstraßen L80 und L79 hingewiesen habe. Auch den Kreisrat Herrn Dr. Wilkens habe er angesprochen und den schlechten Zustand der Kreisstraße Richtung Herringhausen hingewiesen. Genauso sei auch wichtig, dass die Reinger Straße und die Meyerhöfener Straße endlich einen Radweg bekommen. Leider

liegen beide in der Priorisierung nicht sehr weit oben. Er bleibe auch dort weiter im Gespräch mit den zuständigen Ansprechpartnern.

c) Frau Schenke erkundigt sich nach dem gerade vorgestellten Projekt „Hunteburg schockt“. Frau Strotmann berichtet, dass die Defibrillatoren öffentlich zugänglich aufgehängt werden, damit im Bedarfsfall jeder diese sofort nutzen könne. Die Geräte seien selbsterklärend. Mit Bildern und kurzen Worten werden die einzelnen Schritte dort erklärt. Es werden natürlich dazu auch Schulungen angeboten und Hinweisschilder in den umliegenden Geschäften verteilt, die auf das Gerät hinweisen.



Norbert Kroboth
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin